



DIE NEUE EU-BAUPRODUKTENVERORDNUNG

Neben vielen anderen europäischen Verordnungen, die derzeit überarbeitet oder neu verfasst werden, ist die neue EU-Bauproduktenverordnung für den Holzhandel sehr wichtig – insbesondere der Handel mit CE-Bauprodukten aus Holz.

Die EU-Bauproduktenverordnung regelt das Inverkehrbringen von Bauprodukten auf dem europäischen Markt sowie die verpflichtende Kennzeichnung von Bauprodukten (CE-Zeichen).

Im April 2024 wurde vom Europäischen Parlament eine neue Fassung der Verordnung angenommen. Das Inkrafttreten der neuen Verordnung wird nach Annahme durch den Europäischen Rat noch im Jahr 2024 erwartet, danach tritt sie in Kraft. Mit der neuen Bauproduktenverordnung wird im Sinne der EU-Öko-design-Verordnung ein digitaler Produktpass eingeführt.

Seit über einem Jahrzehnt sorgt die EU-Bauproduktenverordnung (EU-Bau-PVO) für einheitliche technische Standards in der EU. Die Verordnung, die am 1. Juli 2013 in Kraft getreten ist, hat die frühere Bauproduktenrichtlinie (BPR) abgelöst. Sie ist entscheidend für freien Warenverkehr und gewährleistet ein hohes Maß an Sicherheit und Transparenz. Mit der Bau-PVO werden Leistungserklärungen, CE-Kennzeichnungen und Konformitätsbewertungen von Bauprodukten geregelt, was die Qualität und Zuverlässigkeit in der Bauindustrie stärkt.

Neufassung

Mitte Dezember 2023 wurde in Straßburg ein Meilenstein für die Baubranche erreicht, der für alle Beteiligten von hoher Relevanz ist. Nach langwierigen Verhandlungen zwischen Rat, Kommission und Parlament wurde die Überarbeitung der EU-Bauproduktenverordnung beschlossen, ein bedeutender Schritt für die Gestaltung und Normung von Bauprodukten in Europa.



Ein Beitrag von

Florian Zeller

Normung & Technik

zeller@gdholz.de

Die Neuerungen konzentrieren sich auf essenzielle Aspekte wie CE-Kennzeichnung, harmonisierte Test- und Prüfverfahren sowie spezifische Anforderungen für über 700 verschiedene Bauprodukte. Von Ziegelsteinen bis hin zur Wärmedämmung deckt die Verordnung ein breites Spektrum ab mit dem Ziel, Qualität, Sicherheit und Nachhaltigkeit von Bauprodukten zu gewährleisten.

Für Bauplaner steht die Beschleunigung der Normung von Bauprodukten im Vordergrund. Die klaren Vorschriften zur Erstellung neuer Normen sowie zur transparenten Kommunikation aller am Normungsprozess Beteiligten sind für die Branche von großer Bedeutung. Ein spezifischer Arbeitsplan für die Kommission soll sicherstellen, dass zukünftig schneller ein CE-Zeichen für ihre Produkte erteilt wird, was insbesondere für die Vermarktung und den Einsatz innovativer Produkte von Bedeutung ist.

Die Reform stellt nicht nur einen Schritt in Richtung harmonisierter Standards dar, sondern ebnet auch den Weg für die Digitalisierung der Baubranche. Die Einführung des „Digitalen Produktpasses“ ermöglicht digitalen Zugriff auf Produktinformationen, beispielsweise direkt auf der Baustelle über ein Smartphone.

Die neue EU-Bauproduktenverordnung bringt bedeutende Änderungen für die Harmonisierung von Bauprodukten mit sich. Zum ersten Mal wird die EU-Kommission ermächtigt, verbindlich Umweltauflagen für Bauprodukte auf EU-Ebene festzulegen. Hersteller werden zukünftig verpflichtet, Nachhaltigkeitsindikatoren gemäß der EN 15804 in ihren Leistungserklärungen zu Umwelt- und Klimaanforderungen auszuweisen. Darüber hinaus sieht die Verordnung vor, auch gebrauchte Bauprodukte in die Harmonisierung einzubeziehen.

Die Kommission bezweckt mit der Initiative die Verwirklichung eines gut funktionierenden Binnenmarkts für Bauprodukte; zudem sollen mit der neuen Verordnung Beiträge zu den Zielen des „Green Deals“ und der Kreislaufwirtschaft geleistet sowie eine Anpassung an das digitale Zeitalter erreicht werden.

Die Kommission nennt in ihrem Entwurf das Jahr 2045 als Datum für die vollständige Ablösung der geltenden Bauproduktenverordnung und hatte damit schon Verwirrung ausgelöst. Spätestens zu diesem Datum sollen alle harmonisierten technischen Spezifikationen für Bauprodukte an das neue Regelwerk angepasst sein.

SCHWERPUNKTE DER NEUEN FASSUNG DER EU-BAU-PVO



Normung

Wichtig waren Rat und Parlament eine starke Stellung der Normung. Um lang anhaltenden Verzögerungen im Normungsprozess entgegenzuwirken und Handlungsmöglichkeiten der Kommission im Falle eines Problems zu erweitern, haben sich Rat und Parlament geeinigt, ein Eingreifen der Kommission bei „Mängeln in der Normung“ in Ausnahmefällen und unter strengen Bedingungen zu ermöglichen.

Digitaler Produktpass für Bauprodukte

Angelehnt an die Ökodesign-Richtlinie soll der digitale Produktpass für Bauprodukte eingeführt werden. Die Kommission wird ermächtigt, Rahmenbedingungen wie Funktionalitäten und Anforderungen dieses Produktpasssystems mittels delegierter Rechtsakte festzulegen.

Der digitale Pass kann z. B. direkt auf dem Smartphone auf der Baustelle zur Verfügung gestellt werden, sodass der Inhalt der CE-Kennzeichnung auf Wesentliches reduziert werden kann, da zusätzliche Informationen jederzeit benutzerfreundlich abrufbar sein sollen.



Nachhaltigkeit

Die Verordnung soll auch speziell wiederverwendete und wiederaufbereitete Produkte abdecken und damit die Verbreitung von wiederverwendeten Baumaterialien unterstützen. Darüber hinaus sind im Anhang der geplanten Verordnung eine Reihe von Umweltaforderungen aufgeführt, die Hersteller künftig in der Leistungs- und Konformitätserklärung angeben müssen.

Umweltorientierte öffentliche Beschaffung

Die EU-Kommission wird ermächtigt, durch delegierte Rechtsakte für die öffentliche Beschaffung von Bauprodukten verbindliche Mindestanforderungen an die ökologische Nachhaltigkeit festzulegen. Das soll Anreize für Produktion und Kauf ökologisch nachhaltiger Erzeugnisse schaffen.



Erstmalig Anforderungen an Umwelt-, Klimaschutz und Nachhaltigkeit

Die im Vorschlag der Kommission enthaltenen Anforderungen und Verpflichtungen in Hinblick auf den Umwelt- und Klimaschutz gelten grundsätzlich erst mit Verfügbarkeit einer einschlägigen harmonisierten technischen Spezifikation in dem von der Kommission vorgegebenen Rahmen (Normungsauftrag, delegierter Rechtsakt).

Während die stärkere Berücksichtigung von Umwelt-, Ressourcen- und Klimaschutzaspekten dringend notwendig ist und schnell umgesetzt werden sollte, geht die Übersicht über die Umwelt-/Nachhaltigkeits- und Klimaanforderungen schnell verloren.

So finden sich Anforderungen etwa in folgenden Teilen des Vorschlags:

- › Wesentliche Merkmale im Hinblick auf die Erfüllung der Grundanforderungen an Bauwerke,
- › Wesentliche Merkmale im Zusammenhang mit der Lebenszyklus-Bewertung,
- › Wesentliches Merkmal zum Klimawandel,
- › Anforderungen an die dem Produkt inhärenten Umweltmerkmale,
- › Zusätzliche Umweltverpflichtungen der Hersteller sowie eine
- › mögliche Kennzeichnung der ökologischen Nachhaltigkeit, einschließlich einer „Ampelkennzeichnung“.

Der Ökodesign-Verordnung für nachhaltige Produkte (zeitgleicher Vorschlag der Kommission für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines Rahmens für die Festlegung von Ökodesign-Anforderungen für nachhaltige Produkte und zur Aufhebung der **Richtlinie 2009/125/EG zur Schaffung eines Rahmens für die Festlegung von Anforderungen an die umweltgerechte Gestaltung energieverbrauchsrelevanter Produkte**) soll bei energieverbrauchsrelevanten Bauprodukten – wie Heizgeräten, Kühl- und Lüftungssystemen oder Photovoltaikprodukten – Vorrang bei der Festlegung von Nachhaltigkeitsanforderungen eingeräumt werden. Bei Bedarf kann die Bauproduktenverordnung weiterhin komplementär angewendet werden.





FAZIT

Für den Holzhandel stehen mit der neuen EU-Bau-PVO ein paar Änderungen an, wobei die Dokumentation und Erstellung von Leistungserklärungen weiterhin Sache der Hersteller bleibt. Wichtig wird die Weitergabe der Umweltproduktdeklarationen, entweder in Form von EPDs (wie bisher) oder über neue Leistungserklärungen, die diese Informationen enthalten. Schon heute fragen viele Kunden nach den Ökobilanzen der Produkte des Holzhandels, Tendenz steigend. Weiter wird vermutlich 2026 der digitale Produktpass verpflichtend, worüber viele der Informationen digital übermittelt werden können, was die umständliche Weitergabe als Papier oder in PDFs erspart.

Wichtig ist es auch heute schon, einen Überblick über die im jeweiligen Betrieb gehandelten Bauprodukte zu haben, da Marktüberwachungsbehörden (angekündigte) Stichprobenkontrollen durchführen. Für alle CE-gekennzeichneten Bauprodukte müssen Leistungserklärungen vorhanden sein. Das ist Stand heute so und wird sich in Zukunft nicht ändern. Spannend bleibt auch die Betrachtung von wiederverwendeten Bauprodukten, da im Sinne der Kreislaufwirtschaft eine mehrmalige Verwendung erwünscht ist – hier sind aber noch gute technische Ideen und Konzepte gefragt, um dies in die heutigen Produkt- und Rohstoffströme zu implementieren. //